

Die Fälscherindustrie blüht

Produktpiraten werden immer raffinierter – neben Schweizer Uhren kopieren sie auch Kochtöpfe, Stromzähler und ganze Rolltreppen

ANDRÉ MÜLLER

Die meisten Schweizer wissen, dass sie die unglaublich günstige «Schweizer Uhr» in den Strandferien besser nicht kaufen sollten. Dass auch Industriefirmen vermehrt mit Produktpiraten kämpfen, dürfte dagegen nur wenigen bewusst sein. Und die Fälscherindustrie blüht immer üppiger und bunter; selbst die Pandemie konnte sie nicht stoppen.

Eine OECD-Studie von 2021 hat sich intensiv mit den Folgen von Produktpiraterie für die Schweiz beschäftigt. Die Autoren schätzen, dass der Schweizer Maschinenbau-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Branche) 2018 deswegen rund 1,17 Milliarden Franken an Verkäufen entgangen sind. Allein gegenüber 2016 soll sich die Summe mehr als verdreifacht haben. 2018 seien in der Schweizer MEM-Branche so 2687 Jobs weggefallen.

Beliebt bei den Fälschern sind vor allem Massengüter, bei denen sich Fälschungen nicht so leicht erkennen lassen: Stromzähler, Halbleiter oder auch Konsumgüter wie Dampfkochtöpfe. Dass, wie die Studie erwähnt, selbst komplette Rolltreppen gefälscht wurden, ist eher die Ausnahme.

Die Studie stützt sich insbesondere auf Daten zu beschlagnahmten Gütern, welche Zollbehörden weltweit erhoben haben. Gefälschte Produkte, die nur im Inneren eines Landes zirkulieren, werden nicht erfasst. Somit ist die Studie lediglich eine grobe Annäherung an das Problem. Fachleute bestätigen jedoch den ungunstigen Trend.

Ein Grossteil der gefälschten Schweizer MEM-Güter stammt aus China und Hongkong und wird in grösseren Chargen per Luftfracht exportiert. Das deutet auf kommerziell betriebene Operationen hin, nicht auf Hinterhof-Fälscher.

Das Virus und der Online-Boom

Laut Doris Anthenien, Ressortleiterin Wirtschaftspolitik beim Branchenverband Swissmem, haben neue Fertigungsmethoden das Herstellen von sogenannten Lookalike-Produkten vereinfacht. Diese werden vorerst noch ohne Logo hergestellt und exportiert. Im Zielland lässt sich dann problemlos noch ein gefälschtes Logo aufdrucken, um die Fälschung zu vollenden. Zum Teil gingen die Produktpiraten gar so weit, Sicherheits- und Wartungszertifikate zu fälschen und beizulegen.



Ein Grossteil der gefälschten Industriegüter kommt immer noch aus China und Hongkong.

JEROME FAVRE / EPA

Selbst die Pandemie vermochte die illegalen Warenflüsse nicht aufzuhalten. Die Zahl der Produktrückrufe in OECD-Staaten ist zwar, nachdem sie bis 2019 stetig und deutlich zugenommen hatte, in den Jahren 2020 und 2021 spürbar zurückgegangen. Solche Rückrufe erfolgen oft, weil minderwertige oder gefälschte Bauteile eingebaut wurden; sie bieten zumindest einen Hinweis, dass es auch die Fälscher während der Pandemiejahre schwerer hatten.

Mit einer dauerhaften Entspannung rechnet jedoch niemand. Die Fälscher zeigen sich gemäss OECD-Studie als findige Geschäftsleute: Als ausfallende Flüge und Lockdowns eingespielte Handelsrouten zwischen Asien und dem Westen beeinträchtigt, lenkten sie ihre Güter teilweise über Lateinamerika oder Afrika um. Oder sie versuchten, ins boomende Geschäft mit medizinischen Schutzgütern einzusteigen. Vor allem aber folgten sie ihren Kunden verstärkt auf Online-Marktplätze.

Die Fälscherware wird damit zugänglicher, die Einstiegshürde tiefer: Bei Kon-

sumgütern hat dies die Produktpiraterie wohl weiter befördert. Jürg Herren, stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), sagt, dass 2020 in Post- und Kuriersendungen massiv mehr Fälschungen gefunden wurden. Ob dieser Trend auch bei Industriegütern spielt, ist nicht leicht zu sagen. «Doch wir sehen wegen der Pandemie leider keine Trendumkehr in Sachen Fälschungen.»

Der finanzielle Anreiz für die Fälscher bleibe hoch, sagt Jörg Bertogg, der beim Versicherer Zurich Schweiz das Firmenkundengeschäft leitet und Industrieunternehmen auch zu Lieferkettenproblemen berät. «Die Fälscher produzieren billig, streichen aber die Marge eines seriösen Anbieters ein.»

Fälschungen stellen die Industrie dabei nicht bloss als Hersteller, sondern auch als mögliche Abnehmer vor Probleme: Gefälschte Vorprodukte können in die Lieferketten der hiesigen Unternehmen gelangen und, wie bereits erwähnt, zu Qualitätsproblemen und Rückrufen führen.

Die Kunden der Zurich sind regelmässig mit solchen Problemen konfrontiert: Teure Maschinen eines Schweizer Herstellers mussten zurückgerufen werden, weil in den Platinen minderwertige, gefälschte elektrische Widerstände verbaut worden waren. Eine zweite Firma musste sich vor Gericht verteidigen, weil eine Fälschung ihres patentgeschützten Produkts gekauft wurde und in der Folge den Dienst versagte.

«Die Komplexität der Lieferketten hat stark zugenommen», sagt Bertogg. Das erhöhe die Gefahr, dass unwissentlich gefälschte Vorprodukte eingebaut werden. Just-in-time-Produktion und verkleinerte Lager machten die Lieferketten insgesamt anfälliger auf Störungen.

Spätestens mit der Pandemie hat in der Industrie jedoch ein Umdenken eingesetzt. «Die Firmen bauen wieder mehr Redundanz in ihre Lieferketten ein», sagt Bertogg. «Langfristig kann es sich lohnen, die Produktion wieder näher heranzuholen.» Entsprechende Diskussionen hätten sich in den letzten Jahren intensiviert. Doch kurz-

fristig gelte es, mit Prävention Gegensteuer zu geben. Um gefälschte Vorprodukte aus den eigenen Lieferketten zu verbannen, ist es laut Bertogg nötig, wichtige Zulieferer persönlich zu kennen; deren Fabriken direkt zu besuchen, ihre Schutzmassnahmen kennenzulernen.

Die Produktpiraterie ist letztlich eine Folge der globalisierten, stark arbeitsteiligen Weltwirtschaft. Es gibt daher auch kein Allheilmittel, um sie auszumerzen. Gleichwohl können sich betroffene Firmen, Branchen und Länder dagegen zur Wehr setzen. Laut dem IGE-Rechtsexperten Jürg Herren thematisiert die Schweiz Fälschungen stets in Verhandlungen zu Freihandelsabkommen. Im Abkommen mit China gelang in einem wichtigen Punkt eine Verbesserung gegenüber dem globalen Minimalstandard. China hat sich gegenüber der Schweiz etwa verpflichtet, nebst Importen auch Exporte auf gefälschte Güter hin zu kontrollieren. Zudem tauschen sich Fachleute auf Verwaltungsebene regelmässig zum Thema aus.

Hilfe beim Zollamt

Grundsätzlich handelt es sich bei der Produktpiraterie um ein zivilrechtliches Problem. Grössere Unternehmen mit globaler Präsenz können es sich leisten, mit ihrem eigenen Rechtsdienst oder mit spezialisierten Kanzleien vor Ort gegen Fälschungen vorzugehen. Für KMU ist die Rechtsdurchsetzung im Ausland, besonders ausserhalb von Europa, aufwendig. Gewisse Vorkehrungen könnten aber auch sie treffen, sagt Doris Anthenien. «Viele KMU schützen die Rechte an ihrem geistigen Eigentum in den Exportländern nicht. Das macht es später viel schwieriger, gegen Fälschungen vorzugehen.»

Jürg Herren stellt fest, dass die Firmen durchaus Erfolg haben in Patentstreitigkeiten, auch in China. Ein Sieg vor Gericht ist jedoch keine Gewähr, dass nicht kurze Zeit später wieder ähnliche Fälschungen auftauchen. Auch aufseiten der Importländer kann man ansetzen. Laut Herren können Firmen, die Fälschungen eigener Produkte entdecken, die Zollbehörden auch direkt darauf aufmerksam machen. In Europa gehe die Zollhilfe über die internationalen Mindeststandards hinaus: Der Zoll wird bei Verdacht von Amtes wegen tätig, auch ohne dass der Rechteinhaber Fälschungen meldet.

ANZEIGE

Mehrfamilienhäuser: Checkliste für die Übertragung an Erben

Für moderne Familien sind Mehrfamilienhäuser das, was früher das Tafelsilber war. Das Schweizer Erb- und Güterrecht schafft einigen Spielraum, den Nachlass und die Übertragung an die nächste Generation zu regeln. Ganz an den Anfang gehört aber eine fundierte Standortbestimmung und der Miteinbezug der ganzen Familie.

Empfehlung 1: Standortbestimmung

Viele Privatpersonen können sich heute in der Schweiz keinen direkten Immobilienbesitz leisten. Glücklich schätzen dürfen sich diejenigen, die bereits in Grund und Boden investiert haben. Doch was, wenn die Liegenschaft der nächsten Generation übergeben werden soll? Hat diese überhaupt Interesse an der Liegenschaft, und was ist das längerfristige Potenzial eines Mehrfamilienhauses? Wer nicht gerade täglich professionell mit Liegenschaften zu tun hat, wird die Chancen und Risiken nicht ohne weiteres einschätzen können. Eine professionelle Standortbestimmung dient allen: Sie zeigt den aktuellen Wert und einen allfälligen Sanierungsbedarf auf. Weiter schafft eine sachkundige Expertenmeinung Klarheit zu den Handlungsoptionen und zum Entwicklungspotenzial des Objekts.

Empfehlung 2: Unabhängige Marktwertschätzung

Die Preise für Mehrfamilienhäuser an guten Lagen sind in den letzten zwei Jahren weiter deutlich gestiegen. Um sich vor Fehleinschätzungen oder parteiischen Gutachten zu schützen, sollte man sich professionell und unabhängig beraten lassen. Dabei geht es auch um Transparenz – quasi um ein glaubwürdiges Inventar der wesentlichen Vermögensteile.

Die Familie oder die Erben können dann immer noch frei entscheiden: Soll eine Handänderung innerhalb der Familie zum Vorzugspreis erfolgen? Oder steht der am Markt erzielbare Preis im Vordergrund? Wichtig ist, dass den beteiligten Personen transparent kommuniziert wird, welche Optionen es gibt.

Empfehlung 3: Vorausschauend planen und die ganze Familie einbeziehen

Um späterem Streit um den Nachlass vorzubeugen ist es sinnvoll, sich bereits frühzeitig – bzw. zu Lebzeiten – Gedanken zum späteren Nachlass zu machen. So können die Bedürfnisse und Wünsche innerhalb der Familie einbezogen werden. Wie sehen die individuellen Wohnbedürfnisse, das fachliche Interesse und die finanziellen Möglichkeiten aus? Theoretisch sind auch gemeinschaftliche Lösungen innerhalb von fortbestehenden Erbengemeinschaften möglich. Doch schon allein bei Sanierungsfragen gehen die Meinungen in der Familie oft auseinander. Das Halten von Mehrfamilienhäusern in einer Erbengemeinschaft gilt als konfliktträchtig.

Empfehlung 4: Formalitäten beachten

Nebst dem fachlichen und professionellen Immobilien-Knowhow ist oft eine juristische, erbrechtliche

Beratung empfehlenswert. Nur schon deshalb, um gewisse Formvorschriften einzuhalten und weitere Aspekte wie zum Beispiel die Steuern im Auge zu behalten. Dasselbe gilt natürlich auch für Handänderungen innerhalb der Familie, wie Schenkungen oder Erbvorbezüge. Wer auf vage, nicht beweisbare «Abmachungen» vertraut, gefährdet möglicherweise den Frieden in der Familie. Eine erbrechtliche Beratung und vertragliche Vereinbarungen zahlen sich immer aus. Denn wer keine Vorkehrungen trifft, riskiert gerade bei Mehrfamilienhäusern im Extremfall einen langjährigen juristischen Streit um den Nachlass.

Fazit: Der Wunsch ist weit verbreitet, Kinder oder andere Verwandte schon zu Lebzeiten am Vermögen partizipieren zu lassen. Damit diese Grosszügigkeit später nicht zu un schönen Überraschungen führt, sollte man die Bedürfnisse der Nachkommen früh miteinbeziehen, sich von Anfang an professionell beraten lassen und die Optionen abklären.

Kontakt Walde Anlageimmobilien:

Ramona Ruh
+41 44 396 60 62
ramona.ruh@walde.ch

WALDE
IMMOBILIEN